

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **(Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse**

Band (Jahr): **13 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine Unterstützung für die ersten 2 Jahre zugesagt; nun sind statt dieser zwei 12 Jahre geworden, und aus den Rechnungen ergab sich, dass der Verlag den Hauptteil der Unkosten im Betrage von durchschnittlich 3000 Franken pro Jahr zu bestreiten hatte.

Es erschien nunmehr gegeben anzunehmen, dass Mittel und Wege gesucht werden sollten, die Zeitschrift selbständig zu machen und sie ohne das bisher übliche Defizit herauszugeben. Zu diesem Zwecke hat der Verlag anfangs Dezember 1935 eine in diesem Sinne gehaltene Anfrage an die interessierten Gesellschaften versandt und dieselben gebeten, sich zu einer grösseren Mehrleistung zu äussern.

Den eingelaufenen Antworten ist zu entnehmen, dass zwar die weitere Herausgabe der Zeitschrift durchaus gewünscht wird, dass jedoch die geographischen Gesellschaften nicht in der Lage seien, die Zeitschrift für alle ihre Mitglieder obligatorisch zu erklären, weil die meisten der angefragten Gesellschaften längst ihr eigenes Publikationsorgan besitzen. Ein für *alle* Einzelmitglieder in Aussicht genommener Preis von Fr. 3.— müsse als nicht tragbar abgelehnt werden.

Aus alledem geht hervor, dass die weitere Herausgabe der Zeitschrift nur bei einer namhaften finanziellen Beteiligung des Verlages möglich wäre.

Im Hinblick auf die günstige Aufnahme, welche der « Schweizer Geograph » während der verflossenen 12 Jahre sowohl im In- wie im Ausland gefunden hat und mit Rücksicht auf die Dienste, die er namentlich als Organ des Vereins Schweizer Geographielehrer geleistet hat, erklärt sich der unterzeichnete Verlag bereit, wie bisher das Defizit zu tragen und die Zeitschrift vorläufig bis auf weiteres unter den folgenden Modifikationen herauszugeben:

- a) Der « Schweizer Geograph » erscheint in 6 Heften zu durchschnittlich 24 Seiten, also im Gesamtumfang von 9 Bogen.
- b) Die Bezugsbedingungen werden einheitlicher geordnet als bisher, indem die Zeitschrift an Mitglieder der interessierten Gesellschaften zum Preise von Fr. 2.50 bzw. Fr. 2.— abgegeben wird.
- c) Das Zeilenhonorar wird reduziert, und die Kosten für die Herstellung von Klischees sind zu Lasten der Autoren.

Bern, den 3. Februar 1936.

Der Verlag des « Schweizer Geograph »:
Kümmerly & Frey.

Verein Schweizerischer Geographielehrer.

a. Mitgliederbestand.

Zum *Eintritt* in den Verein Schweiz. Geographielehrer haben sich angemeldet:

1. Herr A. Staudenmann, Oberlehrer, Worben bei Lyss.
2. Herr Dr. Hugo Haas, Lehrer am Freien Gymnasium, Bern.
3. Herr Gottfr. Frey, Gymnasiallehrer, Basel.

Gestorben ist:

Herr Dr. A. Leutenegger, alt Regierungsrat, Frauenfeld.

Am 1. Januar 1936 zählte der Verein 250 Mitglieder.

b. Jahresbeitrag 1936.

Durch Beschluss der Jahresversammlung 1935 wurde der Mitgliederbeitrag für 1936 wieder auf Fr. 4.— festgesetzt. Die Mitglieder sind freundlich gebeten, ihren Beitrag durch den beiliegenden Einzahlungsschein (Postscheckkonto IIIb 1036) bis Ende März 1936 einzubehalten. Beiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben. Datum der Versendung der Nachnahmen 1. April 1936.

Mit kollegialem Grusse

Burgdorf, 4. Februar 1936.

W. Boss, Kassier.

c. Diapositivsammlung.

Verwaltung: Herr Prof. Dr. E. Letsch, Zollikon.